



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Landeserziehungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 681 80 für das Jahr 2020 um 100.000 Euro von 100.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Hierbei handelt sich um eine nicht mehr existente Leistung. Etwaige Ausgaben für bewilligte Einzelfälle, die theoretisch bis August 2020 auftreten können, können dank der Deckungsfähigkeit mit dem Titel für das Bayerische Familiengeld (Nachfolgeleistung) aus diesem Titel finanziert werden.